

Bedienungsanweisung

Für den Industriegleisanschluß mit eigener Betriebsführung der SDAG Wismut, Objekt 34, Werk 536, zwischen Bf Wilkau-Haßlau und Zwickau (Sachs) Hbf.

1. Allgemeines

Der Anschluß zweigt zwischen den Bahnhöfen Zwickau (Sachs) Hbf und Wilkau-Haßlau bei km 34.376 rechts bahnrückwärts vom Streckengleis Zwickau (Sachs) Hbf – Schwarzenberg (Erzgeb) ab. Die Wagen werden von der Reichsbahn auf Gleis 2 zugeführt und von Gleis 1 abgeholt. Die Aufnahmefähigkeit beider Gleise beträgt je 8 Wagen. Der Umfang der Anlage ist aus anliegender Skizze ersichtlich.

2. Sicherungsanlagen

Die Anschlußweiche P 1 ist mit einem einfachen Sicherheitsschloß ausgerüstet und von der mit doppeltem Sicherheitsschloß versehenen Weiche P 2 abhängig. Die Weiche P 2 (Schutzweiche) ist von dem Hauptverschluß der Fahrstraße b der Blockstelle Cainsdorf abhängig. Die Weiche P 3 ist frei beweglich.

3. Unterhaltung der Anlage

Die Weichen P 1 und P 2 werden vom Streckenläufer der Bm Wilkau-Haßlau gereinigt, geschmiert und untersucht (sog. kleine Unterhaltung). Die Unterhaltung der übrigen Anlagen richtet sich nach dem Anschlußgleisvertrag.

4. Bedienung

Der Anschluß wird durch Übergabefahrten (Sperrfahrten) vom Bahnhof Wilkau-Haßlau aus lt Fahrplan bedient. Auf der Hinfahrt werden die Wagen geschoben, auf der Rückfahrt gezogen. Zuständige Zugmeldestelle für die Sperrung des Gleises nach FV § 30 ist Bahnhof Wilkau-Haßlau. Die Aufgaben des Rangierleiters gem. FV § 78 übernimmt der Zugführer. Nach erfolgter Sperrung des Gleises Z-S und Fahrwegsicherung händigt der Fdl Wilkau-Haßlau Befehl B b und c) an den Zugführer aus. Die Bestimmungen zu FV § 30 und § 31 sind genau zu beachten. Hp Cainsdorf und Posten 27 sind vor der Abfahrt zu verständigen, damit die Schranken rechtzeitig geschlossen werden können. Die Übergabezüge führen das vereinfachte Zugschlußsignal (Signal Zg 5). Auf der Hinfahrt sind die Bestimmungen zu FV § 58 zu beachten. Der vorderste Wagen ist mit einem Betriebseisenbahner zu besetzen, der eine Signalpfeife und bei Dunkelheit eine weißleuchtende Laterne mitführt. Von jeder außerplanmäßigen Bedienung hat der Fdl Wilkau-Haßlau den Anschließer zu verständigen. Fahrplanmäßige Bedienungen werden nicht besonders angekündigt. Die Werklok ist während der reichsbahnseitigen Bedienung hinter dem Grenzzeichen der Weiche P 4 aufzustellen. Rangierbewegungen sind während der

reichsbahnseitigen Bedienung durch den Anschließer verboten. Der Übergabezug hat in der Höhe des Dienstraumes des Hp Cainsdorf zu halten, der Wärter des Bk Cainsdorf händigt den Schlüssel zur Weiche P 2 an den Zugführer aus. Damit wird das Blocksignal B in der Haltstellung festgelegt. Der Übergabezug fährt dann weiter bis vor die Spitze der Weiche P 1. Nachdem sich der Zugführer davon überzeugt hat, daß die Weiche P 3 in der richtigen Stellung steht, werden die zuzuführenden Wagen auf Gleis 1 abgesetzt. Die Lok fährt daraufhin über die Weiche P 3 nach Gleis 2 an die zur Abholung bereitstehenden Wagen. Die Wagen werden ungeordnet übergeben und übernommen. Etwaige an den Fahrzeugen oder an den Gleisen beschäftigte Arbeiter des Anschließers hat der Zugführer vor der Bedienung zu warnen. Die Wagen sind bei der Zuführung durch Beschäftigte der Reichsbahn, in allen anderen Fällen durch Beschäftigte des Anschließers durch Anziehen der Handbremse oder durch Radvorleger zu sichern. Abstoßen und Ablaufen von Wagen ist verboten. Auf dem Streckengleis dürfen während der Bedienung keine Wagen abgestellt werden. Die Weichen P 1 und P 2 sind durch Beschäftigte der Reichsbahn zu bedienen, die Weiche P 3 wird nur bei Zuführung und Abholung durch die Reichsbahn von Reichsbahnpersonal bedient. Bei der Übernahme der Wagen hat der Zugführer darauf zu achten, daß die Wagen ordnungsgemäß gekuppelt, unbenutzte Bremsschläuche und Kupplungen in die Halter eingehängt und die Wagen ordnungsgemäß beladen und bezettelt sind. Die Übergabe und Übernahme der Wagen nach TVO 1. DB § 3 (3), GWV I § 22 a und ABA § 3 hat von den Zugbegleitern der Übergabezüge zu erfolgen. Vor der Rücknahme ist die volle Bremsprobe durchzuführen. Nachdem die Bedienungsfahrt über die Spitze der Weiche P 1 vorgefahren ist, sind die Weichen in umgekehrter Reihenfolge umzustellen und zu verschließen. Der Schlüssel zur Weiche P 2 ist dem Blockwärter zurückzugeben. Der Blockwärter schließt die Schranke am Hp und verständigt daraufhin den Posten 27 und Bf Wilkau-Haßlau von der bevorstehenden Rückfahrt der Sperrfahrt und fordert sie auf, die Schranken zu schließen. Er erteilt hierauf den Auftrag zur Rückfahrt an den Zugführer. Die Sperrfahrt fährt daraufhin bis zum Einfahrtsignal des Bf Wilkau-Haßlau. Der Zugführer hat sich nach dem Halten sofort am Signalfernsprecher zu melden. Wenn die Voraussetzungen für die Einfahrt erfüllt sind, spricht der FdI dem Zugführer Befehl A b) zu.

5. Sonstiges

Vorstehende Anweisung tritt sofort in Kraft und ist als Beilage in die Bahnhofsbücher aufzunehmen. Die Bedienungsanweisung des BA Zwickau (Sachs) 2 vom 9.10.42 wird aufgehoben.